

Herrn  
R. Krause

**Dipl.-Ing. Architekt** [REDACTED]

Telefon 0221.279185-[REDACTED]  
Fax 0221.279185-[REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@koelnbaeder.de

Datum 23.01.2019

## Anfrage zu Informationspflichten der KölnBäder GmbH

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihr Anliegen wurde uns durch die Stadt Köln zur Beantwortung vorgelegt. Sie bitten um Auskunft hinsichtlich der nachstehenden Fragen:

1. Den aktuellen Bäderzielplan
2. Die Berechnung der Wasserflächen der einzelnen Schwimmbäder
3. Kosten des Baus des Lentparks
4. Kosten des Abrisses des Nippesbads
5. Kaufpreis des Geländes des Nippesbads

Nach Prüfung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass in dem konkreten Fall keine Auskunftsverpflichtung auf Grundlage der von Ihnen angeführten gesetzlichen Regelungen besteht.

Die von Ihnen abgefragten Informationen betreffen keine Gesichtspunkte des Umwelt- oder Verbraucherschutzes. Des Weiteren findet das IFG auf die KölnBäder GmbH keine Anwendung, denn die KölnBäder GmbH stellt keine Behörde im Sinne des IFG dar.

Behörde im Sinne der gesetzlichen Regelungen des IFG sind natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen. Öffentlich-rechtlich sind solche Aufgaben, welche durch öffentliches Recht begründet worden sind. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Aufgabe in einer öffentlich-rechtlichen Handlungsform (Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlicher Vertrag) erfüllt wird (vgl. Schoch, IFG, § 1 Rn.219 f.).

Beispiele für Aufgaben, die durch öffentliches Recht begründet wurden, sind die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in § 3 Absatz 1 ÖPNVG, die Wasserversorgung nach § 38 LWG, die Abfallbeseitigung nach § 5 LAbfG NRW und der Hafenbetrieb nach § 4 AHVO.

Andere Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise der Betrieb von Schwimmbädern, die Versorgung mit Strom, Gas oder Fernwärme sind keine Aufgaben, die der Stadt Köln durch öffentlich-rechtliche Normen zugewiesen worden sind.

Damit besteht im vorliegenden Fall keine Auskunftspflichtung der KölnBäder GmbH.

Darüber hinaus weisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2016 hin (veröffentlicht auf unseren Internetseiten), in dem wesentliche Eckpunkte unserer Geschäftspolitik erläutert wurden und in dem u. a. auch unsere Wasserflächenangebote aufgelistet sind.

Soweit unsere Ausführungen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

